



BURKHARD BALZ
Ihr CDU-Abgeordneter
im Europäischen Parlament

Fragen und Antworten zur aktuellen Staatsverschuldungskrise

Warum ist der Euro in die Krise geraten?

Durch die gemeinsame Währung konnten einzelne Euroländer ihre Haushaltslage vertuschen. Staaten mit schlechter Haushaltslage zahlen normaler Weise höhere Zinsen, als Staaten mit solider Haushaltslage. Doch durch die gemeinsame Währung wurden diese Unterschiede verdeckt: Eine Währung, ein Zins. Zudem konnten die Mitgliedsstaaten die Kontrollmechanismen der Währungsunion außer Kraft setzen.

Warum werden Staaten, denen der Bankrott droht, nicht einfach aus der Eurozone ausgeschlossen?

Ein Grundgedanke der EU ist die Solidarität zwischen den Mitgliedsstaaten. Das gilt auch für die Eurozone.

Der Euro ist die Grundlage unseres Wohlstandes. Gerade das exportorientierte Deutschland gewann mit dem Euro mehr Stabilität in den Exportmärkten und Wechselkursrisiken gehörten der Vergangenheit an. Deutschland hat daher ein vitales Interesse am Erhalt der Währungsunion. Deutschland verdient durch den Binnenmarkt jährlich ca. 170 Mrd. Euro.

Der Ausschluss eines Landes aus dem Euro würde das Platzen der Währungsunion bedeuten, der Binnenmarkt würde erheblichen Schaden nehmen. Dies würde zu unkalkulierbaren ökonomischen Kosten führen, gerade auch für Deutschland.

Was hat die EU bisher unternommen, um den Euro zu retten?

1. Griechenlandhilfe:

Anfang 2010 drohte Griechenland der Staatsbankrott. Die Staats- und Regierungschefs der Eurozone beschlossen einen Notfallplan, bestehend aus:

- a. bilateralen, freiwilligen Kreditzusagen der Euroländer (bis zu 80 Mrd. Euro)
- b. danach Gelder des IWF (bis zu 30 Mrd. Euro).

Der deutsche Beitrag für die Griechenlandhilfe kann bis Ende 2012 Kredite in einer Höhe von maximal 22,4 Mrd. Euro betragen. Voraussetzung für die Auszahlung der vierteljährlich geplanten Kredittranchen ist die positive Beurteilung der griechischen Reformbemühungen.

2. Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF):

Um einen Mechanismus über den griechischen Fall hinaus zu schaffen, beschloss der Europäische Rat im Mai 2010 die Errichtung eines Rettungsschirmes. Der Rettungsschirm gilt bis 2013 und wird aus drei Quellen gespeist:

- a. Kredite aus dem Gemeinschaftshaushalt der Europäischen Union (bis zu 60 Mrd. Euro),
- b. danach bilaterale Kreditgarantien der Euroländer (bis zu 440 Mrd. Euro). Die Mitgliedsländer garantieren mit unterschiedlich hohen Anteilen für die Kredite, die von einer so genannten „Zweckgesellschaft“ am Kapitalmarkt aufgenommen und dann an die bedrohten Länder weitergereicht werden sollen. Die Hilfen kosten die Steuerzahler daher nur dann etwas, wenn die benötigten Kredite nicht zurückgezahlt werden können. Der deutsche Anteil am Rettungspaket kann bis zu 123 Mrd. Euro betragen.
- c. Zusätzlich stellt der IWF ggf. weitere Kreditlinien zur Verfügung (bis zu 250 Mrd. Euro).
- d. Darüber hinaus kann die EZB das Hilfspaket mit dem direkten Kauf von Staatsanleihen hoch verschuldeter Euro-Staaten flankieren.

Die Vergabe der Kredite ist an die Erfüllung von Reformanforderungen der betroffenen Länder geknüpft.

Irland nimmt seit Herbst 2010 den EFSF in Anspruch: Das Land bekam eine Kreditzusage von insgesamt 85 Mrd. Euro. Deutschland wird für ca. 6,1 Mrd. Euro der Hilfen garantieren. Irland hat gute Chancen, die Krise zu bewältigen, da seine Schuldenprobleme nicht durch jahrelange Misswirtschaft und Strukturschwächen, sondern konkret durch die Bankenkrise ausgelöst wurden.

Seit Mai 2011 erhält auch Portugal Hilfe. Das Rettungspaket kann insgesamt bis zu 78 Mrd. Euro umfassen. Dabei sind die Aussichten auch für Portugal vergleichsweise gut. Denn die Portugiesen haben die meisten der für das Rettungspaket notwendig werdenden Sparmaßnahmen und Strukturreformen bereits beschlossen.

Nachdem die bisherigen Programme in Griechenland nicht ausreichend Wirkung gezeigt haben und der Druck auf die Eurozone anhielt, beschlossen die Staats- und Regierungschefs am 21. Juli 2011 weitere Hilfsmaßnahmen: Griechenland erhält zusätzliche rund 109 Mrd. Euro Kredite aus dem EFSF, die Laufzeiten der bestehenden Kredite werden verlängert, ein umfangreiches Wachstums- und Investitionsprogramm soll gleichzeitig die Wirtschaft wieder ankurbeln. Der Finanzsektor wird sich mit 37 Mrd. Euro und über ein Schuldentrückkaufprogramm an der Rettung beteiligen. Der EFSF kann künftig unter Bedingungen zum Ankauf von Staatsanleihen genutzt werden und vorbeugende Programme auflegen

dürfen; er wird jedoch nicht aufgestockt.

Als Konsequenz aus der Schuldenkrise sollen außerdem die Pläne vom Europäischen Parlament und Kommission für die Etablierung einer europäischen Ratingagentur weiterverfolgt werden.

Nachdem im August erstmals auch Italien an den Finanzmärkten unter Druck geraten war, trafen sich die Bundeskanzlerin Angela Merkel und der französische Präsident Nicolas Sarkozy am 16. August zu einem weiteren Krisengespräch. Die beiden Kernländer der Eurozone vereinbarten die Etablierung einer „Europäischen Wirtschaftsregierung“. Künftig sollen sich die Staats- und Regierungschefs der Euroländer mindestens zweimal jährlich treffen. Zudem sollen alle Regierungen des Euroraums bis Sommer 2012 in ihre Verfassungen eine Regel aufnehmen, die sie zu einem ausgeglichenen Haushalt verpflichtet. Alle Euroländer sollen außerdem ihre nationalen Haushaltspläne zunächst der EU-Kommission vorlegen, der Rettungsschirm soll künftig die Fähigkeit haben, die Haushaltspolitik der einzelnen Euro-Staaten zu analysieren. Zudem wollen Frankreich und Deutschland 2013 eine einheitliche Körperschaftssteuer auf den Weg bringen, um einen ersten Schritt zu mehr wirtschaftspolitischer Konvergenz zu tun.

Wie geht es weiter?

Die wichtigste Frage ist, was wir aus der Krise lernen können:

1. Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts:

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt von 1996 sollte die Stabilität

der gemeinsamen Währung gewährleisten. Doch verletzen einige Euroländer den Pakt über mehrere Jahre, so auch Deutschland. Derzeit wird der Pakt daher reformiert und verschärft, um übermäßige Schuldenanhäufung in Zukunft zu verhindern und weitere Rettungsaktionen in Zukunft zu vermeiden.

2. Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM):

Mitte 2013 wird der EFSF auslaufen. Der ESM wird ihn dann als dauerhafter Krisenmechanismus ablösen. Der ESM wird durch einen völkerrechtlichen Vertrag der Euro-Staaten eingerichtet. Er soll in Zukunft mehr Sicherheit, mehr Klarheit, eine bessere Lastenverteilung und mehr Solidarität bringen. Wie auch schon beim EFSF werden Staaten durch Kredite unterstützt. Die Zinsen können variabel oder fest sein. In Ausnahmefällen kann der ESM auch Staatsanleihen der betroffenen Staaten kaufen.

Bedingung für die Hilfszahlung wird auch weiterhin sein, dass der jeweilige Staat ein striktes wirtschaftliches Struktur- und Anpassungsprogramm vorlegt.

Wie auch bisher sollen Hilfeleistungen nur die Ultima Ratio sein, Hilfe gibt es daher nur, wenn die Stabilität der ganzen Euro-Zone in Gefahr ist. Auch der ESM wird durch die Eurostaaten finanziert werden, die nach einem festen Schlüssel Kapital über fünf Jahre einzahlen müssen. Die Obergrenze für Deutschland liegt dabei bei rund 22 Mrd. Euro. Des Weiteren müssen die Staaten zusätzliches Kapital bereitstellen, um z.B. mit Garantien helfen zu können. Deutschland beteiligt sich daran mit 168 Mrd. Euro.